

# Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Postzeitungspreisliste Nro. 1758.

Druck und Verlag von F. Müller-Bochum, Johannerstr. Nro. 22.  
Für die Redaktion im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich Franz Polorny-Bochum; mit H. gezeichnete Artikel verantwortet Otto Hue-Essen.

**Anzeigen** kosten die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf.  
Bei 6maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt.  
12 : 33 1/2  
80 : 50

**Abonnementspreis** für Bergleute 40 Pf. pro Monat; 1,20 Mk. pro Quartal frei ins Haus.  
Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 Mk. pro Quartal 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1,— Mk.

## Achtung Ruhrbergleute!

Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß die **Ältestenwahlen**

im **Monat Juli** stattfinden sollen. Um den Bergleuten die Aufregung zu ersparen, werden die leitenden Herren wohl so lange wie möglich mit der Bekanntgabe des Wahltermins warten. Ein Glück ist es daher, daß wir durch Zufall erfahren, daß wir **kurz vor den Wahlen** sind.

Jetzt heißt es **handeln!** Sofort sind **Vertretungen** einzuberufen, wo Stellung genommen wird zur Wahl; **sofort** müssen die **Kandidaten** aufgestellt werden. Wir dürfen nicht mehr säumen! **Es ist die höchste Zeit zu handeln!**

Selbstredend werden keine **Zabruider**, keine **Mäßige** unser Vertrauen haben! Nieder mit ihnen. Sehen wir in **Einigkeit** und **Entschlossenheit** vor, damit endlich statt der **Werkbesitzerseunde** **wirkliche Arbeiterfreunde** in die **Arbeiterverwaltung** kommen. Schnell an's **Werk** **ameraden!** Zeigen wir uns als **organisierte Arbeiter**.  
Mit Glück auf

**Der Vorstand.**

## „Freie Arztwahl“ oder „beamtete Kassenärzte?“

Die offizielle Sozialreform ist eingeargt und zu Grabe getragen worden. Ob und wann sie aufersteht, wer weiß es? Wohl möglich ist das Bemühen der Arbeiter sein müssen, solchen Gebieten der sogenannten Sozialreform aufzuweisen, die sich möglichst auf eigene Faust Vorkühnen für sich zu tun. Ein solches Gebiet ist das der Krankenkassen. Der Mittelpunkt ist hier die **Arztfrage**; für oder gegen „freie Wahl“, so lautet bisher immer der Streitpunkt.

Über diese Frage der freien Arztwahl hatte der Elberfelder Arzt Dr. F. Landmann bereits früher eine Abhandlung zur Naturgeschichte der freien Arztwahl veröffentlicht, in der als Gegner der freien Arztwahl aufgetreten war. Den Schluß der Abhandlung hat er bis jetzt zurückgehalten; erst jetzt veröffentlicht er ihn in einer im Grimpeischen Verlage in Elberfeld erschienenen Arbeit: „Die Lösung der Kassenarztfrage“. Die in diesem Titel ist nicht gerade glücklich gewählt, man hat an „Lösungen“ der sozialen Frage usw. ein sehr begründetes Vertrauen. Die Verkürzung der Landmannschen Arbeit bringt dem Leser die Ueberzeugung bei, daß er es mit einem Manne zu tun hat, der entschieden ernst zu nehmen, nicht nur tüchtiger Arzt, sondern auch ein auf dem Gebiete der Arztfrage bewandter Schriftsteller ist, der es jedenfalls ehrlich den Arbeitern meint, selbst wenn sich seine „Lösung“ nicht solche erweist. Seine Ehrlichkeit geht vor allem daraus hervor, daß er, selbst Arzt, gegen die einseitige Vertretung der Interessen der Ärzte und Apotheker schärft zu Felde zieht. Die Vorschläge sind daher einer Diskussion wohl wert.

Der Hauptzweck der ganzen Arbeit Landmanns ist, zu zeigen, wie das schwere Problem zu lösen ist, eine Vereinigung der Interessen der Krankenkassen, der Kassenmitglieder und der für beschäftigten Ärzte herbeizuführen. Der erste Teil ist die Schilderung der Schäden der jetzigen Kassenarztbesetzung und die Forderung der Krankenkassen auf: der zweite beantwortet die Frage: muß geschehen, wenn jene Schäden beseitigt werden sollen? Antwort enthält eine Empfehlung von Polikliniken oder Ambulatorien mit beamteten Kassenärzten.

Wir geben im Folgenden den Hauptinhalt der Landmannschen Arbeit wieder.

Die Krankenkassen haben ein doppeltes Interesse: die ärztliche Behandlung der Mitglieder möglichst billig und in möglichst hoher Qualität zu erhalten.

Wie steht es da zunächst mit der Billigkeit der jetzigen ärztlichen Hilfe? Vieles scheint auf die Kasse der ärztlichen Hilfeleistung drückend zu wirken: die thätigste Arbeit, die mancherlei sich immer weiter verbreitenden arzneilichen Hilfsmethoden, die Geistesanstrengung der pharmazeutischen Industrie, ihre Fabrikate durch Zeitungsinserate und Vergleiche im Publikum mehr zugänglich zu machen, als früher. Das ist jedoch der einzelnen Ärzte wird dadurch immer mehr enger; aber leider hat das zur Folge, daß sie die Fälle, die ihnen vorkommen, noch mehr als früher ausbeuten müssen. Das gleiche Gewerbe unterliegt ferner der freien Konkurrenz, aber dieser Umstand führt nicht zur Verbilligung der ärztlichen Hilfe; im Gegenteil: je schärfer die Konkurrenz, desto mehr schärfen sich ihre Methoden, Klame, Repräsentation u. dgl., und also, die in den Honoraren zurückgehalten werden sollen. Insofern unterhalten Ärzte Bergbetriebe, deren Anlage sich nur sehr gering oder gar nicht verzinst. Alle diese Momente verhindern die ärztliche Hilfeleistung.

Um diesen Mängeln, denen die freie Arztwahl nicht im entferntesten abhelfen kann, zu begegnen, müssen demnach die Krankenkassen dafür sorgen, daß die Ärzte, die für sie arbeiten, vollständig sind, daß die freie Konkurrenz zwischen ihnen aufgehoben wird und daß ihre Kranken nicht in ärztlichen Zwergen-

betrieben, sondern in Betrieben höherer Art behandelt werden, d. h. eine Vervollständigung der Anstellungs- und Honorierungsweise wird notwendig sein, damit die Ärzte nicht gezwungen sind, Schlichte anzuwenden, um höhere Honorare herauszupressen. Zu den Schichten der Ärzte gehört namentlich das für die Kassen sehr schädliche Einverständnis mit den Apothekern.

Wie steht es zweitens mit der Qualität der ärztlichen Hilfe? Hier weist L. — wie uns scheint, mit Erfolg — den Hauptgrund für die Agitation für freie Arztwahl zurück, den nämlich, daß nur die Hilfe des Arztes gut sei, zu dem der Kranke Vertrauen habe. Etwas scheint uns L. freilich dieses Vertrauensmoment zu unterschätzen; wenn man aber bedenkt, daß eine Ersparnis am Krankengeld bei freier Arztwahl nicht erreicht worden ist, daß in Kassen besonders aber auch in Universitätskassen dieses Moment ohne Schaden vollständig unbeachtet bleibt, so wird man gegen diesen Hauptgrund misstrauisch und wird mehr die unter dem System der freien Arztwahl möglichen ärztlichen Kartelle und ärztlichen Buntstorgangarten fürchten, als Vorteile von ihnen erwarten.

Dazu kommt, daß bei der heutigen Fachbildung der Ärzte ihre Hilfe mangelhaft sein muß. Was lernt heutzutage der Arzt? Etwas Chirurgie und einige Handwerksgelehrtheit in Bezug auf innere Krankheiten. Er lernt aber nicht, daß gerade das Herz der inneren Krankheiten nicht viel mehr als eine Folge des sozialen Elends, und daß ihm gegenüber Vorbeugung zehnmal wichtiger ist als Heilung; wenn er es lernt, so hat er in der Regel kein Interesse daran, für Vorbeugung zu sorgen, soweit er das überhaupt könnte. Unter dem herrschenden System hört der medizinische Student nicht viel von der Entstehung der Krankheiten aus sozialen Schäden; die Professoren wagen oder wollen nicht als Ankläger der sozialen Zustände auftreten. Ferner muß dem ärztlichen Stande der alte gehaltvolle Nimbus gewahrt bleiben, neuere Heilssysteme dürfen auf Universitäten nicht vertreten sein, zum Schutz der chemischen und pharmazeutischen Kapitalisten. So bleibt der Arzt der alte „Rezepthandwerker“. Dem so herangebildeten Arzt ist das beschwerliche Amt als Kassenarzt sehr lästig; sobald es ihm seine Privatpraxis erlaubt, wirt er es bei Seite. Der Klassen Gegensatz zwischen Arzt und Proletariat trägt nicht dazu bei, die Hilfe des Arztes zu verbessern. Oft lernt ferner, namentlich der junge Arzt, die Preise der verordneten Heilmittel nicht; er könnte sonst den Kassen viel Geld ersparen. Würde er aber in dieser Hinsicht sparen, so würde er sich die Apotheker zu Feinden machen und sich sehr schaden. Bei der kapitalistischen Moral der meisten Ärzte darf man nicht erwarten, daß sie die Feindschaft der Apotheker unberücksichtigt lassen.

Ein weiterer großer Mangel in der Ausbildung der Ärzte liegt darin, daß auf die Kenntnis der Sozialgesetzgebung zu wenig Wert gelegt wird. In der Gewerbegeheimnis sind die jungen Ärzte meist sehr unbewandert. Aber auch Ärzte, die in diesen Dingen gut belesen sind, können wenig thun; was würde unter den heutigen Umständen einem Arzte passieren, der z. B. wegen der notwendigen Abstellung verschiedener großer Schäden in einer Fabrik mit dem zuständigen Fabrikinspektor in Verbindung tritt? Um seine „gute“ Praxis wäre es geschehen; und solche Felder, die das riskieren, wird man unter den Ärzten wenig finden. Wie wichtig aber gerade die Kenntnisse und die Thätigkeit der Ärzte auf diesem Gebiete sein können, zeigt die Thatsache, daß trotz des 13 jährigen Bestehens der Krankenkassen und trotz ihrer jährlichen Ausgaben für Ärzte und Arzeneien im Betrage von ca. 50 Millionen Mark eine Besserung der Volksgesundheit noch nicht bemerkbar geworden ist, während die Wirkung von Wasserleitungs- und Kanalisationsanlagen überall in die Augen springt.

Welche Aufgaben haben dem gegenüber die Krankenkassen, wenn sie die Interessen der Ärzte mit den übrigen in Uebereinstimmung bringen und allen den genannten Schäden der ärztlichen Hilfeleistung wirksam begegnen wollen? Zur Sorge für ausreichende Beschäftigung und Aufhebung der Konkurrenz unter den mit ihnen in Verbindung stehenden Ärzten, die bereits genannt sind, kommen noch folgende: die Zahlung auskömmlicher Jahressgehälter (5000 Mk.), das Gebot der ausschließlichen Verbindung der Kassenmitglieder zu vernunftgemäßen Anschauungen über Krankheitsfragen, auch durch die Arbeiterpresse, Zentralkommunikation der kleinen Betriebe der einzelnen Ärzte.

Die Lösung heißt also: **Beamtete Kassenärzte** mit poliklinischer Behandlung.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß diese „Lösung“ viele, vielleicht die meisten, der genannten Schäden in der ärztlichen Hilfeleistung beseitigen kann, wenn — ja wenn! — sie nicht an einerlei Hindernissen scheitert; es ist aber auch ebenso klar, daß sie deshalb keine Lösung im rechten Sinne des Wortes ist, weil sie nur anwendbar ist in Groß- und — schon nicht mehr recht — in Mittelstädten, nicht jedoch in Kleinstädten und auf dem Lande. Trotzdem lohnt es sich, die vorläufigen Vortheile kurz zu beleuchten, die uns diese Lösung für die Großstadtarbeiter bringen kann.

Eine 3000 Mitglieder zählende Kasse sichert bereits einem Arzte ausreichende Beschäftigung. Die unter dem neuen System zu erwartenden Ersparnisse ermöglichen es, auch die Angehörigen der Mittelstädter zu behandeln. Dies feste Gehalt macht den Arzt unabhängig von Apotheker und Patient. Für die weiblichen Mitglieder großer Kassen werden Ärztinnen angestellt. Die beamteten Kassenärzte haben ein Interesse an der Beseitigung von Erkrankungen, also an der Beseitigung der Mitglieder durch Vorträge u. dgl. Sie dürfen ohne Furcht mit Gewerbeaufsichtsbeamten in Verbindung treten, können sammeln zur Sozialgesetzgebung, die Arbeiterkassenvereine, Berufsvereine, Wohnungsverbände studieren, Sanitätskommissionen einrichten, die Medizinalstatistik fördern u. c., ja geradezu eine „neue Medizin“ anbahnen und sich da fruchtbarer erweisen, als die Regierungen, die schon seit 40 Jahren ohne Erfolg an einer Medizinalreform arbeiten.

Landmann weist auch darauf hin, daß Ähnliches wie das, was er vorschlägt, bereits existiert. Aber der Hinweis auf die Werke der Berufsvereine ist recht unglücklich gewählt — mögen die Krankenkassen vor diesen Aktivitäten der Unternehmer verschont bleiben — und die Thätigkeit der russischen beamteten Landwirtsärzte ist uns zu wenig bekannt, als daß wir sie als Beweis für L.'s Vorschlag gelten lassen können. Der gemäßregelte Prof. Erlmann erzählt allerdings viel Gutes von ihnen. Dagegen ist die Poliklinik der gemeinsamen Ortskrankenkasse in Chemnitz wenigstens dafür ein Beweis, daß die poliklinische Behandlung der Kassenmitglieder sehr wohl möglich ist. Bekannt ist ja auch, daß z. B. überall, wo Universitäts- und sonstige unentgeltliche Polikliniken bestehen, die Mitglieder von Krankenkassen schon jetzt massenhaft lieber diese als ihre zugeordneten Kassenärzte aufsuchen.

Zuzugeben ist ferner ohne Weiteres, daß sich für die zu errichtenden Kliniken der Krankenkassen genügend taugliches Arztmaterial finden oder wenigstens in kurzer Zeit heranzubilden läßt.

Auf die genauere Beschreibung dieser Zentralstellen für ärztliche Hilfe für Krankenkassenmitglieder können wir hier nicht näher eingehen. Wir fügen nur bei, daß sie viel Bestehendes enthält.

Den Schluß der Landmannschen Arbeit bildet das Schema eines Vertrages zwischen einer Krankenkasse und einem als Beamten engagierten Arzt bei gleichzeitiger Einrichtung einer Poliklinik.

Und endlich sind die von Landmann gemachten Vorschläge werth, von den Hauptinteressenten, den Arbeitern, diskutiert zu werden. Zur Anregung einer solchen Diskussion etwas beizutragen, ist der Zweck dieser Zeilen.

## Vom oberschlesischen Privatbergregal.

Die „Neue Zeit“ schreibt:

Im vorigen Jahre lenkten drei große Prozesse in Schlefien wieder einmal die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf einen bedenklichen und immer bedenklicher werdenden Rest aus der Feudalzeit, auf das Privatbergregal, d. h. auf das Recht gewisser Grundbesitzer, von denjenigen Personen, die auf ihren, dieser Grundbesitzer, Gütern Bergbau treiben, Abgaben zu erheben. Im Allgemeinen ist bei uns bekanntlich der Fiskus, der Staat, Regalherr; von seinem Rechte, von dem Bergbaurechtlichen Abgaben zu erheben, macht Preußen seit 1892 keinen Gebrauch: die Bergwerksabgabe wurde außer Hebung gesetzt, wie es öftig heißt. Die Privatregalherren dagegen, die meist zugleich große Bergwerksbesitzer sind, sind zwar damit sehr zufrieden, daß sie von ihren Bergwerken, wenn sie im fiskalischen Regalgebiet liegen, keine Bergwerkssteuer mehr zu bezahlen brauchen, hüten sich selbst aber sehr sorgfältig davor, auch auf ihren eigenen Regalgebieten diese Abgaben nachzulassen. Und so stehen wir, ein halbes Jahrhundert nach der Beseitigung der Feudalvorrechte, vor der Thatsache, daß der Staat reichen, schwerreichen Industriellen Abgaben erhebt, dieselben Abgaben aber selbst an dieselben schwerreichen Leute ruhig weiterzahlt, denn auch auf privatregalherlichem Grunde haben wir fiskalische Bergwerke.

Unsere Privatregalherren sind jedoch damit noch nicht zufrieden; wie zwei der erwähnten Prozesse zeigen, ist ihnen der volle Appetit erst beim Essen gekommen, sie dringen auf bedeutende Erweiterungen ihrer Regalgerichtsbarkeit, ihrer wohl erworbenen Rechte.

Betrachten wir kurz diese Prozesse, auch den dritten, der die bürgerliche Reaktion gegen den feudalen Fiskus darstellt.

1. Der im Jahre 1890 verstorbene Graf Hugo Hensel von Donnermarkt auf Naclo (Kreis Tarnow), der Besitzer der Herrschaften Beuthen D. S. und Beuthen-Siemtanowitz in den Kreisen Beuthen D. S., Tarnow und Ratibitz (im Ganzen circa 14000 Hektar mit einem Grundbesitzvermögen von fast 100 000 Mark) strengte noch kurz vor seinem Tode, im Jahre 1888, einen Prozeß gegen den Fiskus an, der auf den genannten Herrschaften die Regalkraft ausübte; der Graf gläubte daselbst Recht auf die eigene Ausübung der Regalkraft zu haben wie der Fürst von Pleß, der Herr von Tele-Winkler und sein Stammesgenosse aus dem evangelischen Zweige seines Hauses, Graf Guido Hensel von Donnermarkt auf Reinded (Kreis Tarnow). Nachdem das Beuthener Landgericht gegen ihn entschieden hatte, starb er. Seine drei Söhne, Hugo, Otto und Arthur, traten gemeinsam das große Erbe ihres Vaters an und setzten auch den Prozeß gegen den königlich preussischen Bergfiskus fort. Einmal, im Jahre 1891, gab ihnen das Breslauer Landgericht recht; da aber der Bergfiskus dieses Urtheil ansah, ging der Prozeß weiter, und obgleich sein Fortgang von den Klägern durch die Freischaffung aller möglichen alten Urkunden und Bergamente aus alten Archiven bis zum Ende des Jahres 1897 ermöglicht wurde, wurden sie doch in allen Instanzen mit ihren Ansprüchen abgewiesen.

Es ist hier unmöglich, den Gang des neunjährigen Prozesses auch nur skizzenhaft wiederzugeben. Die Hauptbeweismittel der drei Grafen waren Urkunden, Kauf-, Theilungsbriefe und Diplome aus dem sechzehnten Jahrhundert und andere Urkunden, die bald bezüglich der Herrschaft Beuthen, bald bezüglich der Herrschaft Beuthen-Siemtanowitz die Verleihung des Bergregals an die Vorfahren der Kläger erweisen sollten. Die Gerichte haben nach dem Urtheil berufener Interpreten jener Urkunden, von denen sogar einige als gefälscht erlanzt wurden, die Ansprüche der Grafen nicht als berechtigt anerkannt, so wenig wie das frühere Richter in früheren Prozessen über daselbe Streitobjekt gethan hatten. So war nämlich schon in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts ein solcher Prozeß zu Ungunsten des Klägers entschieden worden; nach diesem Prozeß hatte übrigens die Familie Hensel von Donnermarkt ausdrücklich auf das Privatregal verzichtet, auch wenn es ihr rechtmäßig

zufolge. Die heutigen Repräsentanten der Familie hatten also die Verzichtsetzung ihrer Vorfahren nicht respektiert. Welche große wirtschaftliche Bedeutung die Erwerbung des Regals durch die Kläger für den ober-schlesischen Industriebezirk gehabt hätte, in dem ihre beiden Herrschaften liegen, mögen folgende Angaben einigermaßen veranschaulichen. Die gesammte Fläche, für die das Regal beansprucht wurde, beträgt 21627400 Quadratmeter; auf ihr befinden sich 84 Kohlen-, 115 Zink-, und 38 Schwefelbergwerke. Zehn Prozent der Bruttoausbeute dieser Bergwerke hatten als Regalabgabe an die Regalherren gezahlt werden müssen. (Die dafür hätten blühen müssen, wären natürlich in erster Reihe die Arbeiter gewesen) Was das Regalrecht den Regalherren abgeworfen hätte, ergiebt die Schätzung des Verfallsverthes des Streitobjekts auf 46879000 Mark! Der Gerichtswert des Gegenstandes wurde der Kosten wegen nur auf 4 1/2 Millionen Mark geschätzt; Verfalls- und Anwaltskosten betragen ca. 270000 Mark.

2. Der Regalherr mit dem größten Regalgebiet in Ober-schlesien ist Se. Durchlaucht Hans Heinrich XI. Fürst von Pleß, Graf von Hochberg, freier Standesherr, u. s. w., dessen Regalgebiet Pleß in 59 großen Gütern, 39177 Hektar umfasst. Angeblich stammt die Privatregalität des Fürstenthums Pleß aus dem Jahre 1478; das ist falsch. Am Ende des vorigen sowie am Anfang dieses Jahrhunderts sind die Besitzer des Fürstenthums Pleß mit ihren Ansprüchen auf das Regalrecht von den Gerichten zurückgewiesen worden; das heutige Regalrecht des Fürsten von Pleß gründet sich nicht auf ein richterliches Erkenntnis, sondern auf einen königlichen Gnadenakt aus dem Jahre 1824. Der damalige Besitzer von Pleß, der Fürst von Anhalt-Röthen-Pleß, war, zusammen mit einem Grafen Hensel von Donnersmarck, der energischste und erfolgreichste Bekämpfer der Versuche zur Bauernbefreiung in Ober-schlesien. Wahrscheinlich sollte er durch das Geschenk des Regalrechts etwas günstiger für die Bauernablösungen und Regulierungen gestimmt werden, was freilich bei einem so ober-schlesischen Fürsten unmöglich zu erreichen war.

Der jetzige Inhaber des Regals wollte nun im vorigen Jahre sein Regalrecht erweitern, er wollte es auch auf Güter im Kreise Pleß ausdehnen, für die er bisher das Regalrecht nicht ausgedeutet hatte. Auf Gütern nämlich, die früher dem Besitzer nicht die vollen Rechte der Rittergüter verschafft hatten, waren Muthungen gemacht worden, und der Bergfiskus hatte sie anerkannt. Dagegen erhob der Fürst von Pleß Widerspruch, da er und nicht der Fiskus Regalherr sei, also nur er die Muthung anzuerkennen und Bergwerkrechte zu vergeben habe. Bisher ist der Fürst von Pleß gerichtlich abgewiesen worden. Bei dem hohen Werthe des Streitgegenstandes und der bekannten Art nicht nur der ober-schlesischen Feudalen, ihre angeblichen Rechte durch alle Instanzen hindurch zu verfechten, ist anzunehmen, daß der Prozeß noch nicht sein Ende erreicht hat.

3. Der dritte Prozeß stellt einen Versuch eines unter dem Privatregal leidenden Unternehmers dar, die Berechtigung zur Erhebung der Regalabgabe anzufechten. Es handelt sich um die zu tramiger Berühmtheit gelangte „Kleophas“-Grube, die zwischen Königshütte und Kattowitz im Regalbezirk des Herrn von Tiele-Windler, in der Herrschaft Kattowitz-Myslowitz (4296 Hektar) liegt. Diese Grube ist im Besitz der Bergwerksgesellschaft G. v. Giesches Erben (A.-G. Breslau), die zu den bedeutendsten Kohlenproduzenten Ober-schlesiens gehört. Herr von Tiele-Windler steht allein von dieser Grube jährlich rund eine halbe Million in die Tasche (zu einer Art Inspektion über die Gruben seines Bezirks hat er es trotzdem und trotz des 3. März 1896 mit seinen 104 Todten noch nicht gebracht), das war der übrigens sehr „guten“ Bergwerksgesellschaft doch zu viel. Sie bestritt ihrem Regalherren die Berechtigung zur Erhebung der Bergwerksabgabe aus zwei Gründen: erstens, meinte sie, habe der Staat die Erhebung der Bergwerksabgabe außer Gehbung gesetzt, die Konsequenz davon sei, daß auch die Privatregalherren von der Erhebung der Abgabe so lange absehen müßten, bis auch der Staat wieder die Abgabe erhebe. Dieser Grund scheint, so sehr man ihm auch Wirkungskraft wünschen mag, nicht viel werth zu sein. Bedeutend besser ist ein anderer: der Kläger sieht die Berechtigung des Regalherren an, überhaupt Bergwerksabgaben zu erheben.

Und in der That, mit der „Wohlerworbeneit“ der Tiele-Windlerschen Privatregalität ist es sehr schlecht bestellt. Nach mancherlei Rechtsstreitigkeiten hat der Staat sein Regalrecht über Kattowitz-Myslowitz in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts verloren. Die Kläger beriefen sich damals auf eine Urkunde von 1478, in der die Herrschaft Pleß „mit allen Zugehörungen ob und unter der der Erden“ vergeben wurde. Die Herrschaft Pleß — im ganzen Verlauf dieses Prozesses hat man nämlich gar nicht daran gedacht, festzustellen, ob 1478 Kattowitz-Myslowitz ein Bestandteil der Herrschaft Pleß gewesen ist oder nicht und ob daher die — angebliche — Uebersetzung des Bergregals an Pleß als auch auf Kattowitz-Myslowitz mit übertragen angesehen werden darf. In jener Urkunde steht nichts davon. Man nahm einfach als feststehend an, daß 1478 Kattowitz-Myslowitz zu Pleß gehört habe; auf eine Prüfung jener Frage ließ man sich deshalb gar nicht erst ein. Nach den in neuester Zeit aufgefundenen Nachrichten aber ist es nicht nur zweifelhaft, ob jene Annahme richtig war, es kann sogar als erwiesen gelten, daß sie falsch war, daß also das Gerichtsurtheil, das der Herrschaft Kattowitz-Myslowitz das Privatregal zusprach, auf einem Irrthum, und daß das Kattowitz-Myslowitzer, heute das Tiele-Windlersche, Privatbergregal auf einem falschen Urtheil beruht.

Wie der Prozeß ausgehen wird, ist schwer zu sagen; es ist zu erwarten, daß durch ihr ein altes Unrecht wieder gut gemacht wird, wenigstens in seinen Wirkungen für die Zukunft. Jedoch aber möchte man erwarten, daß der preussische Bergfiskus sein Regalrecht, das er durch einen offenen Fehlspruch eines Gerichts verloren hat, zurückgewinnt. Es ist kaum irgend möglich, daß er sich private Unternehmern in der Bekämpfung eines auf einem falschen Urtheil beruhenden Privilegs zubekommen läßt.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß wir eine gesetzliche Regelung der gesammten Bergregalfrage wünschen müssen; diese Regelung wird auslaufen müssen in eine gänzliche Beseitigung aller, der feudalen wie der privaten, Regalansprüche. Die Regalabgabe ist eine feudale Restform moderner wirtschaftlicher Thätigkeit und schädigt selbstverständlich am meisten die Bergarbeiter; diese müssen dafür büßen, daß die Bergwerksunternehmer einen Theil ihres Profits mit den Regalherren theilen müssen.

Doch wie steht es mit dem ober-schlesischen Privatbergregal an sich? Aus dem erwähnten Prozeß und aus der Geschichte der Regale geht hervor, daß die Gerichte zu verschiedenen Zeiten die Urkunden, mit denen die angeblichen Regalberechtigten ihre Ansprüche begründeten, verschieden beurtheilt haben. Wie stellt sich jetzt die historische Wissenschaft zu der Berechtigung gewisser Familien, Regalabgaben zu erheben?

Auf diese Frage antwortet das bereits erwähnte Buch des Breslauer Archivars Konrad Wille, der durch wirtschafts-

geschichtliche Forschungen über Schlesien rühmlich bekannt ist („Die Verjagung Schlesiens mit Salz“, Berlin 1894; „Wertbuch des Hans von Schweinfurth“, Berlin 1855; „Die Breslauer Messe“, Hamburg 1895; „Die schlesische Ober-schiffahrt“, Breslau 1896).

Wille's Buch ist im Wesentlichen eine auf breiterer Grundlage durchgeführte Wiederlegung der früheren Autorität auf dem Gebiet der Geschichte des schlesischen Bergbaues, des ehemaligen Geheimen Bergregals Emil Steinbeck, der seine Ansichten über die privaten Bergregale in seiner „Geschichte des schlesischen Bergbaues, seiner Verfassung, seines Verfalls“, 2 Bände, Breslau 1857, niedergelegt hat. Wille hat unseres Erachtens überzeugend nachgewiesen, daß Steinbeck's Ansichten über die schlesischen Privatbergregale falsch sind und daß seine falschen Ansichten seinerzeit verhängnisvolle Folgen für das Staatsinteresse gehabt haben. Insbesondere gilt das in Bezug auf das Kattowitz-Myslowitzer Regal.

Es geht hier nicht an, den Gang der Untersuchungen Wille's im Einzelnen wiederzugeben; nur ganz im Allgemeinen sei angedeutet, um was es sich handelt. Wille geht aus vom sogenannten jus ducale der schlesischen Herzöge, in dem nach der früheren Auffassung das Bergregal als mit eingeschlossen galt, und weist an der Hand zahlreicher Urkunden von der Zeit Karls IV. an nach, daß das Bergregal immer ein ausschließlich königlich regall., eine landesherrliche Abgabe, gewesen ist. Wenn auch in alten Kauf-, Belehnungs-, Schenkungsurkunden u. s. w. die Formeln stehen: „mit allen Regalien“, „mit allen Rechten und unter der Erde“, u. s. w., so ist doch die Verleihung des Bergregals nie als dadurch ausgedrückt anzusehen. In der Deutung der Urkunden ist Wille Meister; seinen Vorzügen hat er zahlreiche Les- und Deutungsfehler nachgewiesen. Die gesammte schlesische Bergregalfrage ist von ihm auf eine neue Basis gestellt worden, und die praktische Konsequenz seines Buches müßte sein: eine völlige Revision der „wohlerworbeneit“ schlesischen Privatregal-gerechtigten.

Wille's Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen; er verspricht uns in nicht zu ferner Zeit weitere Studien vorlegen zu können, die insbesondere die Bergregalitätsverhältnisse in dem jetzigen Mediatberzogthum Mittbör, in der Herrschaft Myslowitz-Kattowitz und in den schlesischen Mediatfürstenthümern im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert eingehender behandeln sollen. Seine bis jetzt veröffentlichten Studien betreffen die Standesherrschaften Pleß, Wartenberg, Trachenberg, Müllrich, Jägerndorf, Leobschütz, Loslau, Freudenthal u. s. w., die Fürstenthümer Oppeln-Mittbör, die Herrschaft Neuthein, die Fürstenthümer Neisse, Münsterberg-Dels, Steinhilberberg.

Vielleicht können wir uns, wenn Wille's Studien abgeschlossen vorliegen, eingehender mit ihnen beschäftigen. Sie haben nicht nur einen hohen wissenschaftlichen, sondern auch einen eminent praktischen Werth.

### Zur Frage der Berginspektion.

Der Vorsitzende des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter, H. Möller, hatte an den Minister für Handel und Gewerbe folgende Eingabe eingebracht. Dieselbe lautet:

An den Minister für Handel und Gewerbe,  
Herrn Briesel, Excellenz, Berlin.

Unter Hinweis auf das letzte Massenunglück auf Zech „Zollern“ im Bergrevier West-Dortmund gestatten mir Euer Excellenz, über die Verhütung derartiger Unglücke, sowie der Verunglückungen im Bergbau überhaupt, meine als praktischer Bergmann und Aufsichtsbeamter gewonnene Ueberzeugung Ihnen auszusprechen.

Bei den vielen räumlich von einander getrennten Arbeitspunkten in den Gruben und der mangelhaften Beaufsichtigung, welche von den Betriebsbeamten bei jedem Betriebspunkt in jeder Schicht gütigenfalls durch einmalige Inaugenscheinnahme geübt werden kann, ist es undenkbar, daß eine bessere Verhütung der Unglücke als jetzt erfolgen kann.

Die Inspektion der Revierbeamten kann als genügend zur Unglücksverhütung nicht angesehen werden. Anstatt der jetzigen Art der Unglücksverhütung, welche von den Betriebsbeamten nur so nebenbei geübt wird, müssen dafür Personen im Hauptamte angestellt werden. Es kann die Intensität der Kontrolle, die bisher gefehlt hat, erreicht werden.

Es sind diese Kontrollbeamten in ausreichender Zahl anzustellen, beispielsweise muß auf jeder kleinen Tiefbaugrube wenigstens einer bestellt werden und zwar aus der Arbeiter-schaft, denn dieser wird es verstehen, die hier hauptsächlich in Frage kommenden Arbeitsverhältnisse bei der Fülle und Verschiedenartigkeit der vorhandenen Gefahren genügend in Rechnung zu ziehen; nur ein solcher weiß es, in welchem Maße die Arbeiter durch die Ueberprüfung zur Erzielung eines nur mäßigen Lohnes außer Stande gesetzt sind die mannigfachen Gefahren genügend würdigen zu können.

Wenn die Thätigkeit des Kontrollbeamten von möglichst besser Wirkung sein soll, so bedarf er dazu das Vertrauen der Arbeiter. Wenn diese wissen, daß sie ihn, ohne irgend welche Maßregelungen ausgeübt zu sein, Fehler und Mängel zur Kenntniß bringen können, wenn sie ferner überzeugt sind, daß der Kontrollbeamte auch den Muth hat, Vernachlässigungen bergpolizeilicher Vorschriften u. s. zur Anzeige resp. zur Abstellung zu bringen, dann ist dadurch die ganze Arbeiterschaft des Werkes mit zur Kontrolle herangezogen.

Diese Eigenschaften kann ein Kontrollbeamter aber nur dann besitzen, wenn er aus freier Wahl der Belegschaft hervorgegangen ist.

Eine solche Art der Vorbeugung der Unglücke in den Gruben, wie sie sich nach diesen Darlegungen gestaltet, legt die Verantwortung der Verunglückungen gewissermaßen auf die Arbeiterschaft selbst. Ein Zustand, der von der Regierung, den Bergbehörden, den Besitzern und Grubenbeamten nur gewünscht werden kann.

In dieser Art der Ergänzung der Grubeninspektion nach unten liegt zugleich auch der beste Anreiz, die Unglücksverhütung auf dem rechten Wege, entsprechend den Gefahren fortzuführen und vollkommener auszugestalten.

Möller erhielt dann folgenden Bescheid:

Berlin, den 7. Juni 1898.

Herrn Heinrich Möller, Vorsitzenden des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter, Mitglied des Reichstags, wird der Eingang der Vorstellung, d. d. Linden a. d. Ruhr vom 28. Mai d. J., betreffend Verhütung von Unglücksfällen in Bergwerken, im Ministerium für Handel und Gewerbe hierdurch bestätigt.

Geheime Kanzlei  
des Ministeriums für Handel und Gewerbe.  
Wir glauben annehmen zu können, daß es nicht allein bei diesem Bescheid bleibt.

### Zur Kritik unserer Generalversammlung.

Auf den Artikel „Unsere Generalversammlung“, will ich einig in Bezug der Sterbefälle erwidern.

Zunächst glaube ich, daß die gewaltige Majorität der Verbandmitglieder hinter dem Vortrage des Vorstandes gestanden hätte. Die Delegirten auf der Generalversammlung haben allerdings den Willen ihrer Wähler geäußert. Dieses kann nach meinem Ermeßen nicht so richtig sein, da ich Zeuge von 5 Jahren Stenkenpredigungen über diese Sache gewesen bin, wovon ich in Dortmund vertreten habe. Alle diese Mitglieder haben sich dahin erklärt, entweder für die ganze Familie einer Sterbefall zuzustimmen, wenn dieser nicht ererbt, dann alle auf die Sterbefälle bezugnehmenden Anträge abzulehnen. Der Vorstand wollte von seinem Vortrage, daß der Mann nur versichert sein sollte, nicht abweichen. Es ist doch klar, daß der Mann schon bei der Knappschaft versichert ist, Frau und Kinder dagegen nicht, daher ist es dem Manne schwerer, beim Ableben seiner Frau in dem wirtschaftlichen Leben weiter zu schreiten, als bei der Frau, wenn der Mann stirbt. Bei dem Tode einer Frau oder eines Kindes gehen doch meistens für Vergleute bedeutend große Kosten wegen Krankheit voraus. Dies waren die Gründe, welche alle Mitglieder zur Ablehnung des Vorstandsantrages bewegten, so daß mehrere Mitglieder äußerten sich dahin, falls der Vorstandsantrag angenommen würde, sie sich streichen lassen wollten. Es waren dieses Leute, die den Werth der Organisation wohl kannten.

Auch gaben sich alle diese Mitglieder der Hoffnung hin, wenn eine Sterbefälle für die ganze Familie gegündet werde, unser Verband in der Mitgliederzahl steigen würde. Nach einigen Jahren wäre es dann möglich gewesen, die Mitglieder gegen einen niedrigen Beitrag hoch versichern zu können, denn ein Staat ist eher dazu im Stande, als eine Gemeinde. Man bedenke, wenn Frau und Kind mit eingezogen würden, daß ein kümmerlicher Mann vorhanden, von der Frau angeführt wird, die Beiträge geregelt zu entrichten. Es sind in unserm Industriegebiet mehrere solche kleine Sterbefälle, welche mehr auf Wirtschaftspolitik basiren und den Mitgliedern viele Kosten verursachen, zu Gunsten der Kirche. Diese Vereine müßten mit der Zeit vor der Konkurrenz des großen Vereins weichen.

Wenn nun Zahlstellen und Delegirte vorhanden waren, die einer solchen Sterbefälle angehören, so war es nach meinem Dafürhalten nicht richtig, direkt Front gegen ein solches Institut zu machen, namentlich da andere, die noch keiner Sterbefälle angehören, doch diese Wohlthat gerne gewünscht hätten, was doch gewiß für die Andern kein Nachtheil war.

Wenn nun Delegirte und selbst der Vorstand Furcht hatten vor dem Wüthigen einer solchen Sterbefälle, wie wir sie wünschten, denen diese zur Entgegnung, daß die kleinen Sterbefälle schon längst verschwunden sein müßten. Es ist dieses jedoch nicht der Fall, sondern dieselben wachsen und gedeihen; weiter werden sie und da immer neue Klassen gegründet. Selbstredend muß eine solche Klasse in der Form der kleinen Lokal-Sterbefallen aufgebaut werden, dann erst fesseln wir die Mitglieder und machen dieselben kampfsunfähig. Der Vorstandsantrag schafft jedenfalls das Gegentheil, weil es eben nichts halbes noch ganzes ist. Auch kann eine Sterbefälle nicht mit dem damaligen Konsumverein verglichen werden; auch einen Vergleich der Vergleute mit den anderen Gewerkschaften ist unzulässig, da erstere schon ein umfangreicheres Kassenwesen besitzen.

Sollte es nicht wünschenswerth sein, ein derartiges Kassenwesen vom Vorstand zu formuliren und es den Mitgliedern bekannt zu geben? Dann nehme man eine Urabstimmung vor und es wird sich eine Mehrheit für unsere Vorschläge herausstellen.

Gustav Brodhaus.

In der Berg- und Hüttenarbeiterzeitung fanden sich zwei Artikel welche sich mit der letzten Generalversammlung befaßten, und von Otto Hue unterzeichnet waren. Ich vertrat auf der letzten Generalversammlung Zahlstelle Langendreer und Werne, am 8. April, Abends 8 Uhr wurde mit dem Mandat zugestellt. Bemerkte, daß besagtes Mandat nur durch Unterschriften sammeln können der Vertrauensmänner gesehen konnte. Meine Stellungnahme ist folgende gewesen. Ich habe gegen die Einführung der Sterbefälle gestimmt, konnte meinen Standpunkt zu dieser auf der Generalversammlung nicht auseinandersetzen, da durch Schluss der Debatte mit dem Wort abgehandelt wurde. Die Zahlen, welche Hue anführt in dem Artikel, beweisen mir nichts für das Zustandekommen und Bestehen der Sterbefälle, weil die Verfechter dieses Projektes einen Faktor außer Berechnung ließen. Die Verfechter der Sterbefälle legen uns Rechenschaft vor, die keine Mitglieder in Wirklichkeit nicht kennen, veranlassen konnten, daß sich die Mehrheit der Delegirten gegen den Entwurf erklärten und zwar waren es Delegirte aus Zahlstellen, welche sich trenn bewährt haben in den Tagen der Verjagung und des Leides. Gerade unsere ältesten Mitglieder billigen mein Verhalten, für höhere Beiträge war ich schon bei Gründung des Verbandes und bin es auch jetzt noch. Für die Antragsbarkeit der letzten Generalversammlung die Delegirten verantwortlich zu machen ist denn doch etwas stark. Die Geschäftsführung der Generalversammlung sowie die Verwaltung und die Leitung des Verbandes tragen Schuld an der letzten Generalversammlung durch ihr ungeliebtes Verhalten, durch ihr Mundotmachen von Delegirten, welche ihre Meinungen ohne Scheu vertreten. (Kamerad Rauschenberg schreit wohl etwas über die Sprache zu hauen. Von Mundotmachen kann auf unserer Generalversammlung keine Rede sein. Ich war doch auch gegen die Annahme der Sterbefälle und hätte den mal gerne gesehen, der mir das Wort entzogen hätte oder, wie Rauschenberg ausführt, „mundotmachen“, Franz Polony). Ferner war es auch ihre unparthische Taktik die sie befolgt haben. Wir sind Gegner jeglicher Unterprüfungen, weil durch dieses ein Streikthum großgezogen und Elemente sich zu uns schlagen würden, die eher alles andere als treue Mitglieder zu sein wären. Mögen diejenigen Mitglieder, welche sich nach Unterprüfungsstellen, setzen es nun Sterbefallen oder andere Einrichtungen betr. innerhalb des Verbandes sehn, noch so bitter enttäuscht werden. Mögen sie doch vor allem zuerst an ihren Knappschaftskassen wirken, das dort ersprießliches geleistet wird. Jeder soll erst für das Leben sorgen, da wir keine Prämien fürs Streben einrichten wollen. Immer erst fürs Leben gesorgt, dann wird das Streben leicht. Der Leitung des Verbandes aber möchte ich rathen, erst Einrichtungen zu treffen, welche die Bildung unter den Kameraden zu fördern geeignet sind, und daß dieses jetzt von Nothen ist, hat mir die letzte Generalversammlung nur zu deutlich bewiesen. Sollte es mir möglich gemacht werden, meinen Wählern Bericht zu erstatten, werde ich getrost Rede und Antwort stehen können.

Langendreer. Nicolaus Rauschenberg.

Unser Reakteur Hue hat in den Art. 21 und 22 ein offenes Wort über unsere Generalversammlung gesprochen. Im Nachfolgenden werde ich versuchen, die Stellungnahme der Delegirten in Punkt Sterbegeld zu beleuchten. Vielleicht trägt dieses etwas zur Klärung der Meinungen bei.

Es muß unbedingt zugegeben werden, daß die Einführung des Sterbegeldes eine Stärkung des Verbandes im Allgemeinen bedeutet. Daß von Anfang an die meisten Zahlstellen sich für den Vorschlag erklärten, zugeht von der Güte desselben. Nach und nach allerdings kam man, beispielsweise in den mitteldeutschen Braunkohlenrevieren, zu der Ansicht, daß den Mitgliedern mit dem Sterbegeld nicht gedient sei, weil, wie sich herausstellte, ein sehr großer Theil fröndliche Mitglieder der Knappschaft waren und für diese das Sterbegeld nicht unbedingt notwendig sei. Vielmehr wird in jenen Revieren jeglicher Mangel von Krankenunterstützungsgeldern drückend empfunden. Die Hirsch-Dunder'schen Kassen leisten bei den hohen Beiträgen nicht das, was sie sollten, abgesehen von dem Geiste, welcher jenen Organisationen innewohnt. Deshalb die ablehnende Stellungnahme der mitteldeutschen Delegirten. Auch die Steierbergleute waren wohl mehr oder weniger aus obigen Gründen gegen den Vorkandsantrag. Also ein Theil stimmte gegen den Antrag, nicht weil die Beiträge dann zu hoch oder auch der Verband den Charakter als Kampfsorganisation verlieren würde, nein, weil der Antrag ihnen nicht weitgehend genug war, weil sie eine Unterstützungskasse wollten!

Ich komme nun zu jenen Delegirten, welche gegen die Sterbefasse wegen der damit verbundenen Beitragserhöhung waren. Man bedenke, die Generalversammlung bestand aus fast lauter Verträgnen. Diese alle wissen, wie sauer ihnen die Leistungen an die Hauptkasse gemacht werden durch die Klugheit der Mitglieder. Daß aber der stete Wechsel im Mitgliedsbestande und die Unlust zum Zahlen lediglich daher kommt, weil die Kameraden nicht augenscheinliche greifbare Vortheile durch das Sterbegeld geboten bekommen, das ist den meisten von ihnen noch nicht einleuchtend. Und Erfahrungen darüber haben sie persönlich noch nicht gesammelt. Eins steht fest: Wer bei 50 Pfg. Beitrag im Rückstande bleibt, wird dies auch bei 30 Pfg.!

Diejenigen Delegirten aber, welche ohne einen irgendwie ersichtlichen Grund gegen den Antrag stimmten — es waren (glaube ich) hauptsächlich die Vertreter des Ruhrgebietes — waren in der Hauptsache jene Vertheidiger des sogenannten Klassenkampfes. Es waren — man vergleiche mir den Ausdruck — Glendstheoretiker, Leute, welche glauben, daß die Masse erst Prägeln haben muß, um zur Einsicht zu gelangen. Sie glauben immer noch an das Ideal vom Massenritter der Arbeiterbataillone. Diesen „Massenritter“ suchen sie zu erreichen durch eine mit niedrigen Beiträgen erzielte, Alle ohne Ausnahme umfassende Organisation. Daß die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung das Gegenteil lehrt, daß der kraffteste Materialismus unserer Zeitgeist beherrscht, daß gerade der allergrößte Theil der Bergleute, weil materialistisch-kurzfristig-egoistisch gesinnt, zu allererst beim Eintritt in eine Organisation fragt: „Was bietet mir dieselbe?“, das sehen diese für ihr Ideal wie die Löwen kämpfenden Schwärmergeister nicht ein! Und diesen gebührt in der Hauptsache der Ruhm, den Vorkandsantrag zu Fall gebracht zu haben!

Daß viele Delegirte anders gesinnt haben sollten, als ihnen von ihren Mandanten aufgegeben war, glaube ich nicht, es ist vielmehr wahrscheinlich, daß die „Klassenkämpfer“ ihre Meinung schon im cingenen Kreise den Mitgliedern aufgetrauert haben.

Die Einführung des Sterbegeldes war ja in Wirklichkeit der einzige positive Gegenstand der Generalversammlung. Durch die Ablehnung des darauf bezüglichen Antrages ist kein Fortschritt erzielt worden und somit war die Generalversammlung unfruchtbar. Könnte aber mit Rücksicht auf den ungeheuren Werth der Materie für die Organisation nicht auch in der Generalversammlung der Antrag auf das Allereingehendste begründet werden? Was die Beitragserhöhung überhaupt betrifft, so läßt sich davon sagen, daß dieser Antrag an falscher Stelle stand und bei der im Allgemeinen abgehandelten Tagesordnung nicht genügend gewürdigt wurde.

Die Generalversammlung soll für den Verband schädlich gewesen sein. Mit Verlaub, das ist eine etwas pessimistische Anschauung. Sie ist allerdings schädlich gewesen, insofern, als gleich anfangs Unthun mit seinem Auftreten Mißvergnügen, Unruhe und somit jenen Widerstand hervorrief, welcher sich sodann bei einigen Delegirten während der ganzen Tagung äußerte. Daß Viele es als besonderes Verdienst angerechnet wissen wollen, wenn sie alles, was von irgend einer Leitung kommt, scharf (und meist zu Unrecht) kritisieren und Mißtrauen säen, ist bedauerlich, aber wahr. Und zu beherzigen ist es, was Hne darüber sagt. Auf die Abstimmungen in der Generalversammlung hat aber jener Mißtrauenssame noch keinen Einfluß ausgeübt.

Alles in Allem, der Fehler ist gemacht, die Einführung der Sterbefasse und Erhöhung der Beiträge sind abgelehnt worden, trotzdem die unbedingte Nothwendigkeit dieser Einrichtungen im Interesse der Organisation für den Vorstand feststeht. Wenn man aber von einem Mißgriff oder (wie es hier der Fall) einem anderen Fehler überzeugt ist, so muß man darnach trachten, dies alles wieder gutzumachen. Eine Form, in der dies geschieht, muß gefunden werden. Und eine Form für derartige Fälle, wie der hier vorliegende, ist im Statut vorgehoben und zwar im § 13. Dieser Paragraph spricht von einer Urabstimmung — und eine Urabstimmung, wo also jedes Mitglied seine Stimme für oder gegen einen Antrag abgibt, halte ich auch hier für das Richtige. Und nun, Kameraden, thue jeder seine Meinung kund! Der Vorstand mag dann das Weitere veranlassen und so wird hoffentlich auch der Verband weiterhin wachsen und sich ausbreiten — trotz alledem und alledem! —

Rechtlich. Max Hirsch.

### Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die Produktion der deutschen Berg- und Hüttenwerke ist auch im Jahre 1897 wieder enorm gestiegen. An Steinkohle wurden gefördert 91 007 624 Tonnen (1896: 85 690 233 Tonnen); davon entfallen auf Preußen rund 84 Millionen Tonnen, und hiervon erzeugte das Ruhrgebiet allein 48 Millionen. Schmelzen hatte 24 1/2, das Saargebiet 10 1/2 Millionen Tonnen Steinkohlenförderung. In Bayern wurde 1, Sachsen 4 1/2 und Elsaß-Lothringen 1 Million Tonnen gefördert. Der Gesamtwert der deutschen Steinkohlenproduktion bezifferte sich 1897 auf 649 021 698 Mark; die Tonne hatte einen Durchschnittswert von 7,13 Mk. (6,92 Mk.).

An Braunkohle wurden in Deutschland 29 423 432 Tonnen, gegen 26 780 000 für 1896 gefördert. Davon entfallen auf Preußen 24 1/4, auf Bayern 1, Braunschweig 1, Sachsen-Altenburg 1 1/2, Anhalt 1 1/4, Sachsen 1 1/7 Millionen Tonnen. Im Werth stieg die deutsche Braunkohlenerzeugung von 60 880 000 Mark (1896) auf 66 516 000 Mark für das letzte Jahr.

An Steinsalz wurde erzeugt 763 412 Tonnen (758 267), Raintit 995 821 Tonnen (877 885), andere Kalisalze 950 367 (902 707).

An Erzen wurde gefördert: Eisenerz 10 099 202 Tonnen (9 403 594); Zink 663 356 Tonnen (729 942); Bleierz 150 179 Tonnen (157 504); Kupfererz 700 319 Tonnen (717 346); Silber- und Gold 9702 Tonnen (11 320).

Die Hüttenenergie Deutschlands sind sehr mannigfaltig und selten hier nur einige mitgetheilt. Kohlen wurde produziert 6 863 632 Tonnen (6 356 000); Zink 150 739 Tonnen (153 100); Blei 118 881 Tonnen (113 793); Kupfer 29 408; Silber 448 065; Gold 2781; Gußeisen (2. Schmelzung) 1 413 673 Tonnen.

Diese Angaben haben wir entnommen dem Vierteljahrsheft zur Statistik des deutschen Reiches. 2. Heft 1898. In den mitgetheilten Zahlen spiegelt sich recht deutlich die außerordentlich günstige Beschäftigung der deutschen Montanindustrie wieder. Selber fließt der reichste Ertrag derselben in die Kassenkammern von Leuten, deren Thätigkeit nicht jene Unsummen erwarb.

Den Befähigungsnachweis sollen die Bergleute erbringen, wenn sie zur Grubenarbeit zugelassen werden wollen, so wird allseitig gefordert. Wichtigens, so fordern auch wir, die nicht an die Rückkehr der Kunst im Bergarbeiterstande denken, soll

es den Grubenbesitzern unterlagt sein, des Bergbaus völlig unkundige Leute zur hiesigen Gefahr für ihre Mitarbeiter anzulegen. Bisherlich ist es sich aber, wenn z. B. in dem Unternehmensorgan „Industrie“ gesagt wird, jener von dem Grubenbesitzern würde geklagt über die mangelnde Berufsbildung der Knappen. Ja, sind es nicht gerade die Unternehmer, die wie oft festgestellt, Arbeiter in die Tiefe schicken, die noch kein Bergwerk gesehen, viel weniger darin gearbeitet haben. Man denke nur an 1897 im Frühjahr, wo man zu Hunderten ostelbische Landarbeiter in's Ruhrgebiet lotzte, sie dort anlegte als „Bergleute“, wenn die Verhörter es aus Angst vor der Tiefe nicht vorzogen, auf dem kürzesten Wege wieder in die Heimat zu eilen. Gerade die: Unternehmer sind die Letzten, welche klagen können über Unfähigkeit der Eingewanderten. Das wollen wir hiermit festgestellt haben.

Die Weltproduktion an Gold. Die Schätzungen der Goldproduktion des Jahres 1897 gehen immer noch auseinander; es liegt jetzt aus einer privaten Quelle die folgende Liste vor, die wir anbei wiedergeben. Daraus geht hervor, daß Johannesburg seine Suprematie aufrecht hält, die Union an zweiter, Australien an dritter und Rußland an vierter Stelle stehen. Eine Unze entspricht 31,103 g; die 1897er Ausbeute beträgt mithin 384 275 kg gleich 1072 Millionen Mark.

Vänder	1897	1896	1895	1894	1893
Afrika	3 034 675	2 155 384	2 115 133	1 865 538	1 381 128
Australien	2 924 153	2 217 874	2 170 505	2 020 180	1 711 892
Rußland	1 200 000	1 398 000	1 397 767	1 167 455	1 345 224
Union	2 946 300	2 618 239	2 254 760	1 910 813	1 789 323
Andere Vänder	2 249 790	1 775 000	1 718 833	1 691 236	1 497 669
Total	12 354 918	10 164 497	9 652 003	8 655 222	7 675 236

  

Vänder	1892	1891	1890	1889	1888
Afrika	1 150 519	727 912	479 302	366 023	240 266
Australien	1 638 233	1 518 690	1 433 172	1 540 607	1 844 002
Rußland	1 190 809	1 168 764	1 184 590	1 046 076	1 030 151
Union	1 597 098	1 604 810	1 588 880	1 587 000	1 640 841
Andere Vänder	1 456 158	1 266 029	1 035 507	963 539	956 363
Total	7 041 822	6 286 235	5 711 451	5 611 245	5 175 629

Das Totalergebnis betrug in den abgelaufenen 10 Jahren, in eben jenen Jahren, in denen sich die Bimetallistenführer am stärksten geberdeten, 78 328 825 Unzen Gold gleich einem Jahresdurchschnitt von 7 832 825 Unzen (243 600 kg). Wie diese Durchschnittssumme alle früheren Perioden übertrifft, zeigt nachstehende Tabelle, die die Hauptziffern seit der Entdeckung Amerikas wiedergibt.

Jahresbeute	1867-1870 Unzen	1861-1865	1856-1860
1493-1520	186 470	5 949 582	5 116 861
1581-1600	237 267	6 270 086	
1661-1680	297 703	5 591 014	
1781-1800	571 948	5 543 110	
1831-1840	652 291	4 794 755	
1841-1850	1 760 502	5 135 679	
1851-1855	6 410 324	1887	
1856-1860	6 486 262		

Sehen wir für 1898 nur das Plus, das bis jetzt rechnerisch dem Wiltwatersrand entfällt (1 Million Unzen p. a.), ferner das westaustralische Plus gegen 1897 325 000 p. a. und das Plus aus London mit 18 000 kg ein, so erhalten wir eine Jahresausbeute pro 1898 von 444 275 kg, gleich 1240 Millionen Mark, oder mehr als das Dreifache der Goldproduktion im Jahre 1883.

### Internationale Arbeiterbewegung.

#### An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter!

Die Frage, in welcher Weise die Agitation unter den italienischen Arbeitern in Deutschland betrieben werden kann, ist seit lange im Gewerkschaftsausschuß und in der Generalkommission erörtert worden. Besonders in diesem Jahr bemüht sich das Unternehmenskomitee bei den Kämpfen der Bauarbeiter, italienische Arbeiter heranzuziehen, und wurde eine regelrechte und wirksame Agitation deswegen absolut erforderlich.

Nachdem die beihilfigen Organisationen durch Abonnementszusage die Existenz eines Spezialblattes für die italienischen Arbeiter geschrieben hätten, beauftragte der Gewerkschaftsausschuß die Generalkommission, ein solches Blatt herauszugeben.

Wir unterbreiten den deutschen Arbeitern hiermit die erste Nummer des „L'Operaio Italiano“ (Der italienische Arbeiter) und bitten, mit aller Kraft für die Verbreitung des Blattes unter italienischen Arbeitern Sorge zu tragen.

Wir haben das Blatt geschaffen, um die aus Italien nach Deutschland kommenden Arbeiter über die Lage des Arbeitsmarktes, des Arbeitslohnes und über die Streiks aufzuklären.

Wir wollen damit verhindern, daß, wo deutsche Genossen im Auslande sind, die Unterneher sich durch Heranziehung billigerer Arbeitskräfte Ertrag verschaffen können, was bei den, mit unseren Lohnverhältnissen nicht vertrauten italienischen Genossen leider nur zu oft der Fall ist. Wir sind überzeugt, daß es nur vor Aufklärung bei unsern italienischen Genossen bedarf, um sie für unsere Sache zu gewinnen, und dies können wir gewiß am besten, wenn wir uns in ihrer Muttersprache an sie wenden. Wir wollen die italienischen Genossen veranlassen, sich unseren Organisationen anzuschließen, damit auch sie vor der Ausbeutung durch die Unternehmer, welche sich in so mannigfacher Art darthut, nach Kräften geschützt sind.

Hierdurch, wie durch die Aufklärung durch den „L'Operaio Italiano“, der in den folgenden Nummern achttägig und fortlaufend alle 14 Tage erscheinen wird, hoffen wir, es den Unternehmern unmöglich zu machen, die italienischen Genossen gegen uns auszuspielen zu können.

An Orten, wo bei Streiks italienische Arbeiter in Frage kommen, sind wir gern bereit, den streikenden Genossen mit Flugblättern in italienischer Sprache zur Hand zu gehen. Sobald uns von näherer Angabe der Situation ein diesbezügliches Erlauchen zugeht, können wir, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse verpackte Flugblätter den im Kampf befindlichen Arbeitern in wenigen Tagen zur Verfügung stellen. Darum, deutsche Genossen: Sorgt für die Verbreitung des „L'Operaio Italiano“.

#### „L'Operaio Italiano“.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. NB. Das Blatt kostet im Postabonnement im Inlande pro Quartal 75 Pfg. Den italienischen Mitgliedern der Gewerkschaften wird es, wo das Obligatorium der Fachzeitung besteht, an dessen Stelle geliefert werden.

Wir machen unseren Mitgliedern zur Pflicht, die italienischen Kameraden auf das Erscheinen dieses Blattes aufmerksam zu machen.

Die Arbeiter von der Georgs-Marie-Hütte am Piesberg haben einstimmig eine Erklärung dahin abgegeben, daß, da durch die Schließung des Piesberger Bergwerks die Streitsfrage, welche zu ihrem Auslande mit Veranlassung war, beseitigt ist, sie nunmehr bereit sind, die Arbeit sofort auf der Hütte wieder aufzunehmen, wenn sie alle wieder in ihre alte Arbeitsstelle und Knappschaftsrechte kommen. Sollte dieses nicht der Fall sein, so werden sämtliche ausländische Arbeiter anderswo Arbeit übernehmend. Dieser Beschluß soll durch eine Abordnung von 4 Ausständigen den Direktoren der Hütte mitgetheilt werden. Einige Ausständige, so berichtet die „Dnabrücker Volkszeitung“, sind von dem Bezirkskommando zu Dnabrück mit einem Tag Arrest belegt worden, weil sie, zurückkehrend von der Kontrollversammlung, an einer Versammlung der Streikenden theilgenommen haben. Diese Maßregel trifft die Betroffenen um so schwerer, als sie die Arreststrafe gerade am Tage der Wahl abzusitzen hätten.

Das Zwischen wird uns vom 17. Juni geschrieben: Die Zahl der streikenden Bergleute auf Brückenberg- und Erz-

bergwerk beläuft sich jetzt auf circa 1700; denn heute haben weitere 300 Mann die Arbeit eingestellt. Wer auf letzterem Werke bis Montag nicht wieder einfährt, soll als „freiwillig abgegangen betrachtet“ werden, heißt also alle Ansprüche auf die Kranken- und Pensionskasse ein. Die Bergleute beschloffen in einer von circa 1000 Personen besuchten Versammlung, nicht eher wieder einzufahren, bis die gestellten Forderungen in Ermüdung gezogen worden sind; sie wollen ohne Zugeständnisse die Arbeit nicht wieder aufnehmen.

Schutz der vaterländischen Arbeit, wie ihn die um Magus vertheilte — Auf der Müllegarbe, Kreis Neurode, sind an dem Bohrlöcher in Falkenberg 6 polnische und 6 hiesige Arbeiter beschäftigt. Die Hiesigen erhalten für die 12stündige Schicht 2 Mk. Lohn und weiter nichts, die Polnischen aber 2,50 Mk. Lohn nebst freier Wohnung und Feuerung. Genau diese be Nummer von Schutz läßt bekanntlich auch Graf von Magus seinen hiesigen Arbeitern angedeihen.

Zur Bohlengebiert von Süd-Wales gestaltet sich die Sache immer ernstlicher. Die Verhandlungen zwischen den Grubenbesitzern und den Arbeiterkomitees sind völlig gescheitert, die ersteren wollen sich zu absolut keiner Konzession über eine Lohnerhöhung um 3 Proz. hinaus verstehen und verlangen dafür Anerkennung des Prinzips des gleitenden Lohnsystems auf 4 Jahre. Das Komitee der ausländischen Arbeiter hat sich mit den Komitees der Arbeiter der außerhalb des Unternehmensverbandes stehenden Gruben in Verbindung gesetzt und diese veranlaßt, außer der ihnen schon bewilligten Lohnhöhe um 10 Proz. Extrazuschlag für die Dauer des Ausstandes zu verlangen, dessen Ertrag dann gänzlich den ausländischen Arbeitern zukommen soll. Die betreffenden Grubenbesitzer machen nämlich glänzende Geschäfte und können den Zuschlag sehr gut zahlen. Nach den zuletzt vorliegenden Nachrichten scheinen sie aber keine Lust zu verspüren, vielmehr haben auf einer in Swansea abgehaltenen Konferenz ein Theil von ihnen beschlossen, sich behufs Wiedereinstandes gegen weitere Forderungen der Arbeiter ebenfalls zu organisieren.

Inzwischen ist für den Ausständigen (Matthyr. Ponthy v. d. S. etc.) die schon sehr gereizte Stimmung dadurch noch verschärft worden, daß auf Veranlassung der Grubenbesitzer die Ortsbehörden Militär haben kommen lassen, um gegebenenfalls mit Waffengewalt gegen die Arbeiter einzuschreiten zu können. Diese Maßregel wird von den Arbeitern um so bitter empfunden, als sie sich, einzelne wenige Personen ausgenommen, bisher jeder Ausschreitung beim Gewaltanwendung enthalten haben. Es wurde allerdings von einigen der Vorkämpfer gemacht, die Grubenmaschinen zum Verlassen der Gruben zu bewegen, was auf Unterwasserlegung der letzteren hinausgelaufen wäre, indeß war dieser Vorschlag nicht durchgedrungen.

Vorläufig herrscht eine unheimliche Stille. Inzwischen räumt die Noth immer größeren Umfang an. Es sind über 120 000 Mann außer Arbeit und die Zahl der Indirect durch den Kampf zur Arbeitslosigkeit verurtheilten Arbeiter berechnet sich ebenfalls auf nach Rechnungen. Noch hört man aber nichts von Schritten der Regierung, ihrerseits eine Verständigung herbeizuführen.

### Aus dem Kreise der Kameraden.

#### Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Während der Mittwoch-Morgensdicht ist auf dem Schacht „Friederika“ ein Theil der Schachtzimmerung zu Bruch gegangen, wobei man insofern von Glück sagen kann, als der Bruch während der Kohlenförderung erfolgte. Hätte derselbe bei der Leuteförderung stattgefunden, so wären jedenfalls Menschenleben in Gefahr gewesen. Durch den Unfall ist auch gleichzeitig ein Theil der Wasserhaltung mit fortgerissen, doch kann das Wasser durch einen andern Schacht abgeleitet werden. Der Betrieb ruht vollständig, doch sind die dort Beschäftigten auf andern Schächten untergebracht.

Wiemke. Unsere Mittheilung, daß wir unsere Zahlstellensammlungen nunmehr beim Wirth Böntinghaus abhalten würden, hat sich als verfehlt erwiesen. Herr Wirth Böntinghaus hat seine Erlaubniß zurückgezogen. Es findet nunmehr die nächste Zahlstellensammlung beim Wirth Gersten, Sternstr. [Haltestelle der elektr. Straßenbahn] und zwar Sonntag den 26. Juni, Morgens 11 Uhr statt.

Schalke. Eine von etwa 30 Personen besuchte Bergarbeiterversammlung tagte am Sonntag, den 12. Juni im Saale des Herrn Stalberg hierelbst. Aelterer Schöffler erstattete Bericht über die Generalversammlung des Allgemeinen Knappschafts-Vereins zu Bochum. Schöffler wendet sich jedoch gegen die sogenannten Wästigen. Es sei Pflicht eines jeden Kameraden, solchen Leuten ihre Stimme nicht mehr zu geben. Hierauf erhielt Kamerad Polorny-Bochum das Wort. Redner vertritt sich in längeren Ausführungen über die Grundlagen und Geschichte unserer Knappschaftskassen. Den interessanteren Ausführungen wurde lebhafter Beifall gezollt. Kamerad Walter-Schalke erklärt sich mit den Ausführungen Polorny's einverstanden und unterstützt den Vorschlag, daß bei den Aelterstenwahlen der christliche Gewerksverein und unser Verband sich gegenseitig unterstützen sollten. Nach kurzer Diskussion sprach Polorny noch über den Werth unserer Organisation. Auch hier erledigte sich Redner seiner Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit der Anwesenden. Nach einer Aufforderung, sich dem deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverband anzuschließen, wurde die schön verkaufte Versammlung geschlossen.

Bruch. Am Samstag, den 11. Juni, wurden unserm Zeitungsboten Aug. Schwantz auf dem Wege nach Westerholt durch einen Gendarmen die Zeitungen in Beschlag gelegt. Als Grund führte der Gendarm an, daß unser Verbandsorgan ein sozialdemokratisches Blatt sei (!!!). Die Zeitungen wurden unserm Boten auf dem Amte zu Westerholt, wohin er hatte folgen müssen, wieder zurückgegeben. Hier machte man auch den Versuch, den Boten zu verhaften, die Namen der Einzelmitglieder anzugeben, was natürlich seitens des Boten verweigert wurde. — — — Einfach unerhört! Wir können kaum begreifen, wie es möglich sein kann, daß so ohne Weiteres durch Gendarmen oder Polizisten unseren Boten derartige Maßregeln auferlegt werden. Wie kommt man dazu? Handeln die unteren Polizeibehörden auf eigene Faust, oder liegt höherer Befehl vor. Das Letztere können wir nicht annehmen, da uns noch letzten Sonntag ein Bezirkskommando erklärt, daß mitunter die unteren Beamten ohne besondere Instruktionen derartige Forderungen begeben. Wünschenswerth wäre es, daß endlich einmal solchen Leuten seitens der höheren Behörde auf die Finger geklopft würde. Es ist unser gutes Recht, auch uns „Schutz vor Schußleuten“ zu gewähren.

Schülerholz. Sonntag den 19. Juni, Nachmittags 4 Uhr sollte beim Wirth Länchermann eine öffentliche Bergarbeiter-Versammlung stattfinden. Die amtliche Bescheinigung war auch dazu erteilt und trotzdem dem Wirth die Bescheinigung vor-

gezeigt wurde, gab er den Saal weder zu einer Versammlung noch zu einer Besprechung her. Auf eine diesbezügliche Frage erklärte der Wirth, daß von amtlicher Seite man ihm mitgetheilt hätte, man hätte keinen Beamten, der die Versammlung überwachen könnte. Die erschienenen Bergleute gingen nun unmittelbar nach einem andern Wirth in der Nähe und unterhielten sich einige Stunden recht gemüthlich. Dem Wirth Vänghermann wird es wohl sehr unangenehm sein, daß sein Nachbar ein solches Haus hatte, während es bei ihm leer war. Aber so geht es, wenn man sich beeinflussen läßt. Recht wäre es von dem Wirth gewesen, das Verlangen der Polizei zurückzuweisen, denn von der Behörde wird ihm nichts vergütet. Zu bemerken ist noch, daß der Wirth dem Vertrauensmann der Bergleute des Morgens noch sagte, daß, wenn der Einberufer die Anmeldebefehlsnahme betrachte, die Versammlung abgehalten werden könne. Kamerad Hohlhüter gab sich nun die größte Mühe, um noch einen Referenten zu bekommen.

**Stuttgarter.** Die Verwaltung der Sache „Hollern“ bleibt bekannt, durch die nunmehr abgeschlossene Untersuchung sei festgestellt, daß Niemand ein Verschulden an dem Substanzbrand treffe, also auch nicht den sich selbstbezichtigenden Arbeiter, es müsse vielmehr einzig und allein ein unglücklicher Zufall als Ursache der Katastrophe angesehen werden. — Wir sind mit diesem Ergebnis zufrieden gestellt. Was sagt aber nun die „Rth.-W. Btg.“, welche selbstbewußt nach dem Unglücke einem Arbeiter die direkte Schuld zuschob, dazu?

**Altensiefen.** Am Sonntag Morgen findet unsere Zahlstellenversammlung statt, wo wir verhandeln wollen über die kommenden Knappschaftswahlen. Auch die Kandidatenfrage soll erörtert werden. Wir erwarten, daß alle Kameraden sich einfinden. Gäste sind willkommen.

**Aus Sachsen, Thüringen und Bayern.**

**Stuttgarter.** Wegen Uebertretung der §§ 2 und 13 des preussischen Vereinsgesetzes hatte sich am 7. Juni der frühere Stuttgarter Vertrauensmann des deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Er soll Leiter eines selbständigen Vereins der Bergarbeiter gewesen und als solcher unterlassen haben, die Namen der im September 1897 aus dem Verein ausgeschiedenen Mitglieder der Ortspolizeibehörde zur Kenntniß zu bringen. Die Beweisführung drehte sich um die Fragen: Willkür zu der in Betracht kommenden Zeit die Stuttgarter Mitglieder des Bergarbeiter-Verbandes einen selbständigen Verein im Sinne des Vereinsgesetzes und war der Angeklagte N. der Leiter desselben? Aus der Beweisführung ging hervor, daß 1890 eine Zahlstelle des Verbandes in Stuttgart bestand, die am 8. März 1891 geschlossen wurde. In den folgenden Jahren gab es in Stuttgart nur Abonnenten der Bergarbeiter-Zeitung. N. stellte den Abonnenten die Zeitung zu und kassirte das Abonnementsgeld ein, das er an den Vorstand in Bochum abschickte. Am 11. Oktober v. J. meldete N. eine Versammlung der Mitglieder des Verbandes an; ob dieselbe stattgefunden hat, konnte nicht festgestellt werden. Am 19. Dezember v. J. auf einer öffentlichen Bergarbeiter-Konferenz in Stuttgart soll der „sozialistische Agitator“ (wie ihn der Amtsanwalt Reinhard beharrlich nannte) Handelsmann Fritsche geäußert haben, man brauche der Polizei nicht alles auf die Nase zu binden; wir könnten es ganz gut machen, daß wir die Mitglieder nicht anzumelden brauchen, wenn wir uns Einzelmitglieder konstituirten. Fr. gab zu, daß er das gesagt haben kann. Auf derselben Konferenz wurde Fr. als Vertrauensmann des Verbandes für Stuttgart vorgeschlagen und später vom Vorstand in Bochum bestätigt. Der Vorsitzende des Verbandes, Müller-Bochum, der kommissarisch vernommen

wurde, hat ausgesagt, daß seitens des Vorstandes 177 hülich angenommen wäre, daß Zahlstellenhätigkeit entwickelt wäre und demgemäß im vorigen Jahre die Stuttgarter Mitglieder als Zahlstelle in den Büchern des Vorstandes geführt wären. Jetzt würden die Stuttgarter Mitglieder nur als Einzelmitglieder geführt. — Bürgermeister Reinhard als Vertreter der Anklagebehörde nahm als erwiesen an, daß eine Zahlstelle bestanden hat, die eine selbständige Vereinshätigkeit entwickelte. Die sozialdemokratischen Agitatoren (das ganze wäre nichts als ein sozialdemokratischer Vernein) sind selbst der Meinung gewesen, daß die Mitglieder angemeldet werden müßten. Die Zahlstelle sei lediglich aufgelöst, um der Anzeigepflicht zu umgehen. N. sei der Leiter gewesen und beantrage er 50 Mk. Geldstrafe ev. 10 Tage Haft. — Das Urtheil, das eine Woche später (am 14. Juni) verkündet wurde, lautete auf 30 Mk. Geldstrafe ev. 6 Tage Haft unter Anrechnung der Kosten. Es wird als erwiesen angenommen, daß N. der Leiter einer Zahlstelle gewesen ist, die selbständige Thätigkeit ausübte und deshalb der Anzeigepflicht unterlag. — So ist also wieder einmal ein Schlag gegen die Bergarbeiter-Organisation geführt worden. Unsere Leser wissen, daß es ein großes Waagniß ist, die Mitglieder des Bergarbeiter-Verbandes bei der Orts-Polizeibehörde anzumelden, da es leicht vorkommen kann, daß die Mitglieder-Bergleuten zu schwarzen Listen benutzt werden. Deshalb bilden die Stuttgarter Mitglieder keine Zahlstelle mehr, sondern sind nur Einzelmitglieder des Verbandes. Unserer Meinung nach waren sie das auch zu der Zeit, als N. Vertrauensmann des Vorstandes war und konnte von einer Zahlstellenhätigkeit auch damals keine Rede sein. Bei der jetzigen Organisation unterliegen selbstverständlich die Mitglieder nicht mehr der Anzeigepflicht bei der Ortspolizeibehörde, sondern werden nur beim Vorstand in Bochum angemeldet. — Ausdrücklich hervorheben wollen wir noch, daß die Meinung des Amtsanwalts, der Verband sei sozialdemokratisch, eine durchaus richtige ist. Auf Grund des Statuts des Bergarbeiterverbandes kann von Politik trennen in demselben durchaus keine Rede sein und oft genug ist es hervorgehoben, daß seine Aufgaben ausschließlich auf wirtschaftlichem Gebiete liegen, er also eine Vereinigung zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung ist. Nicht nur Sozialdemokraten, sondern alle Bergarbeiter, welche diesen Zweck unterstützen, können Mitglieder des Verbandes werden. Ein Irrthum scheint es uns ferner zu sein, daß auf eine eventuelle Haftstrafe erkannt ist, da im § 13 des preussischen Vereinsgesetzes nur gesagt ist, daß der Vorsteher eines Vereins, der das Mitgliederverzeichnis nicht zur Kenntniß der Ortspolizeibehörde bringt, in eine Geldbuße von 15 bis 150 Mk. genommen werden kann, während von einer Haftstrafe in diesem Falle gar keine Rede ist.

**Aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau.**

**Felshammer.** Man schreibt uns: Von den durch Agenten in Westfalen hergelockten Bergarbeitern, haben schon einige wieder ihre Arbeit verlassen. Den Bergleuten waren, wenn wir nicht irren, einen Lohn von 4—4,50 Mk. zugesichert worden. Wie man Wort gehalten, zeigt uns ein Beispiel, indem zwei noch junge kräftige Hauer es fertig brachten nach dem aufgestellten Gehalte in 2 Schichten 4,20 Mk. zu verdienen, nach dem Gehalte 2,10 Mk. Die Leute mußten sich das Holz zum Verdauen zutra 50 Meter an einem Draht im Fahrschacht in die Höhe ziehen. Schienen fehlten vor Ort. Ob das Holz hinaufziehen im Fahrschacht bei der stellen Lage der Fänge statthaltbar ist, bezweifeln wir. Passirt zufällig ein Arbeiter den Fahrschacht während einer Zeit, wo das Holz durchgegangen, dann ist leicht ein Unglück geschehen. — Die hier zugereisten Bergleute

müssen im Knappschaftsbezirk sich 8 Tage lang einer Beobachtung wegen der Einschleppung der Ruhrkrankheit unterziehen. Ob diesen Leuten eine Vergütung für den Lohnausfall gegeben wird, wissen wir nicht. Nur möchten wir doch die Lazarethverwaltung bitten, den Kranken nicht zu zwingen, daß, wenn er mit der Verpflegung, Beschäftigung u. c. nicht auskommt, den Mehrbedarf aus der Küche zu entnehmen, da der Kranke doch in der Stadt seine Stimmeln billiger bezieht. — Ich möchte an dieser Stelle noch den slesischen Kameraden in Westfalen ans Herz legen, das „Königreich Ritters und Gensse“ zu vergessen. Wohl dem, der anderweitig sich bessere Lebensbedingungen erworben hat; hier ist wohl eine schöne Berglandschaft, aber das ist auch Alles.

**Versammlungs-Kalender des Verbandes.**

In allen Versammlungen werden Beiträge entgegengenommen und können sich Mitglieder anmelden.

**Am 26. Juni finden nachstehende Versammlungen statt:**

- Aplerbeck.** Nachmittags 5 Uhr. Wirth Biethaus.
- Borup.** Nachm. 6 Uhr, beim Wirth Eisenhut.
- Bochum 1.** Nachm. 3 Uhr, beim Wirth Fischer, Bahnhof-Präsident.
- Bochum 2.** Nachmittags 4 Uhr. Wirth Alshoff.
- Borbeck.** Morgens 11 Uhr bei Lange.
- Widern.** Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Homburg-Wanne.
- Waldhausen 1.** Nachm. 4 Uhr, beim Wirth Steinkühler.
- Essen.** Morgens 11 Uhr, bei Rothe (Kafino) Kalkenallee.
- Hattlingen.** Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Böing.
- Sarpen.** Bei Val. Stang. Vor und nach der Knappenvereins-Versammlung. — Die Botin ist berechtigt gegen Einleiben von Duitzungsmarken Beiträge zu erheben.
- Seven.** Nachmittags 3 1/2 Uhr bei der Wwe. E. Venken, Fischthal.
- Serue.** Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Bomm.
- Sorbel-Ginkel.** Nachmittags 4 Uhr. Wirth Ackermann (fr. Dehler).
- Sohwege.** Nachm. 5 Uhr, beim Wirth Bergmann.
- Siltrop.** Von 11 bis 12 Uhr.
- Sley.** Nachmittags 6 Uhr, beim Wirth Röhmann.
- Katernberg-Rothhausen.** Nachm. 4 Uhr, beim Wirth Walther.
- Linden.** Nachm. 5 Uhr, beim Wirth Moll.
- Lügendortmund.** Vor und nach der Knappenvereinsversammlung.
- Lückemburg.** Nachm. 4 Uhr, beim Wirth Thale.
- Lünen.** Nachm. 4 Uhr, bei Dsthaus Jr.
- Oberhausen.** Nachm. 4 Uhr, beim Wirth Schauerer. Mülheimerstraße 209.
- Ober-Hermendorf.** Nachm. 3 Uhr, Deutscher Kaiser.
- Oberwaldenburg.**
- Wespele.** Nachm. 6 Uhr, beim Wirth Feuerbauer.
- Söderholz** beim Wirth Einigermann.
- Schönebeck.** Nachm. 5 bis 6 Uhr.
- Sprockhövel.** Vom 25. bis zum letzten eines jeden Monats werden die Beiträge vom Zeitungsboten in Empfang genommen. — Die Mitglieder werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen pünktlich nachzukommen.
- Wanne.** Nachm. 4 Uhr.
- Weslich.** (Zehlt Zeit und Lokalangabe.)
- Werden a. d. A.** Morgens 11 Uhr.
- Wing-Baak.** Beim Vertrauensmann Hugo Diergardt.
- Zaunenberg.** Eintreffung der Beiträge.

Zur Beachtung. Etwaige Fehler im Versammlungskalender oder Umänderungen bitten wir uns zu melden. Ebenso erwarten wir von allen Versammlungen Besichte. Die Redaktion

**Briefkasten.**

D. Helmstedt. Du bringst uns leider nur Artikel, die durchaus in unserer Zeitung nicht hineingehören. Du kennst doch den Beschluß der letzten Generalversammlung. Parteipolitik ist im Verbanne ausgeschlossen. Artikel, welche unsere gewerkschaftliche Lage besprechen, nehme ich gerne auf. Nichts für ungut. F. P.

**Öffentl. Bergarbeiter-Versammlungen**

finden statt:

**Samstag, den 25. Juni:**

**Hengsen, Eichholz und Holzwickede.**

Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Wirths Flunkert in Hengsen.

Tages-Ordnung:

1. Unsere Organisation.
2. Das neue Knappschaftsstatut.
3. Aufstellung von 2 Kandidaten zur Knappschaftsältestenwahl.

**Sonntag den 26. Juni:**

**Esborn.**

Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Wwe. Lunt am Elmpen.

Tages-Ordnung:

1. Das neue Knappschaftsstatut.
  2. Unsere Organisation.
- Nach Schluß der Versammlung werden Beiträge erhoben und Anmeldungen von Mitgliedern entgegengenommen.

Der

**Verein „Glück-Auf“ Dortmund**

feiert

am Sonntag, den 26. Juni 1898

sein

**32. Stiftungs-Fest**

auf dem Schützenhose (rüter Hoberitzberg.)

**PROGRAMM:**

Antritt der Mitglieder um 12 1/2 Uhr im Vereinslokale beim Wirth Niemann, I. Kampstraße No. 9 [Zum goldenen Löwen].

**Festzug**

durch die Hauptstraßen der Stadt zum Festlokale Hoberitzberg.

Nachmittags 3 Uhr: Beginn des

**CONCERTS.**

Die Musik wird ausgeführt von der Kapelle des Herrn Merkert, unter Leitung ihres Dirigenten.

Während der Pausen Vorträge des Gesangsvereins „Glück-Auf“ hier und große Vorbereitungen auf der Festwiese, bestehend in Sack- und Holzschützen. — Das Concert dauert in den Anlagen bis Nachs 12 Uhr.

Punkt 9 Uhr:

**Grosser Fest-Ball.**

Während der Polonaise burgalische Belenchtung. Concertkarten à Person 30 Pfg.; Balkonten 1,25 Mark; Festgeroffenarten im Vorverkauf 1 Mark, an der Kasse 1,25 Mark.

NB. Samstag, den 25. Juni. Nachmittags von 3 bis 7 Uhr, Sonntag, den 26. Juni, Morgens von 9 bis 11 Uhr.

Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Der Vorstand.

Sonntag, den 31. Juli 1898, soll im Saale des Wirths Bernhard Kimmeler, Ostholz, ein

**Bergarbeiterfest**

unter Vereinigung der Zahlstellen Ostholz, Linden und Sohwege durch

Concert, Gesangvorträge, Deklamationen und nachfolgendem Tanzfränzchen

gefeiert werden. — Anfang des Festes 4 Uhr Nachmittags.

Karten im Vorverkauf 50 Pfg., Kassapreis 75 Pfg.

Zu recht zahlreicher Theilnahme ladet freundlichst ein

Das Fest-Comitee.

**In Unfall-, Alters- und Invaliditäts- und Kranken-Versicherungsangelegenheiten**

werden von langjährig thätig gewesenen Unfall-Versicherungsfretair gewissenhaft Rath- und Auskunft erteilt, sowie Schriftsätze jeglicher Art gegen mäßige Gebühren angefertigt im Rechtsbureau Esentkirchen, Neustadt, Bochumerstraße 16, in der Nähe des Bahnhofes. — Bureaustunden täglich von 8 1/2 bis 12 Uhr Vormittags. Sprechstunden in Bochum, Röntgen 7 bei Bahnhof Guckstahl, Sonntags von 9—11.

**Mitgliederversammlungen**

finden statt:

Sonntag den 26. Juni.

- Kiemke.** Morgens 11 Uhr, beim Wirth Gersten, Hernestr.
- Serae.** Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Boman.

Tages-Ordnung:

1. Anmeldung von Mitgliedern.
2. Vorschlag zu einem Vertrauensmann.
3. Verschiedenes.

Wegen der um 5 Uhr in demselben Lokale stattfindenden Volksversammlung wird um pünktliches Erscheinen ersucht.

**Siltrop.**

Den Einzelmitgliedern und Abonnenten hierorts zur Nachricht, daß am Sonntag, den 26. Juni, von 1/11 Uhr ab, bei Dümpe in der Wanne die Beiträge und Abonnementgelder erhoben werden.

**Höhfen.**

Morgens 11 Uhr, beim Wirth Gärtner.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung der letzten drei Monate.
2. Zahlung der Beiträge.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Vortrag.

Alle Mitglieder werden gebeten zu erscheinen.

**Oberhausen.**

Nachm. 4 Uhr, beim Wirth Schauerer, Mühlenstraße.

1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme.
2. Stellungnahme zur Wahl der Knappschaftsältesten.
3. Verschiedenes.

Referent: Joseph Brangenberg. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Mitglieder besonders zu dieser Versammlung eingeladen. Der Vertrauensmann.

**Altensiefen.**

Morgens 11 Uhr, bei Wwe. Krone

Tages-Ordnung: Knappschaftsältestenwahl. Alle Mann zur Stelle. Niemand fehle. Gäste willkommen. Der Vertrauensmann.

**Ober-Hermendorf.**

Nachmittags 3 Uhr. — Wegen wichtiger Besprechung ist vollständiges Erscheinen erwünscht.

**Hronike.**

Vormittags 11 1/2 Uhr, beim Wirth Bergmann.

Aufnahme neuer Mitglieder u. Zahlung der Beiträge. Besprechung über Aufstellung eines Knappschaftsältesten.

**Seven.**

Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Wwe. Venken. Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

**Sorbest.**

Morgens 11 Uhr, beim Wirth Franz Lange.

Tagesordnung:

1. Zahlung der Beiträge, Aufnahme neuer Mitglieder.
  2. Vortrag über die bevorstehenden Neuwahlen. Ref.: Bodorny.
- Diejenigen Kameraden, welche im vorigen Monat in Vorschlag als Kandidaten zur Neuwahl gebracht worden sind, werden gebeten, zu erscheinen.

**Altendorf (Rthl.)**

Vormittags 1/2 12 Uhr, beim Wirth Balzret früher Nordmann

**Besprechung**

behuß Gründung einer Zahlstelle.

**Söderholz.**

Die Beiträge werden von jetzt ab durch den Vertrauensmann abgeholt.

**Duitzung.**

Für die Streikenden am Niesberg sind von St.-Werden eingegangen: 75,—, 30,— und 40,10 Mark. Zusammen 145,10 Mark.

**Empfehlung.**

Erhalte jede Woche neue Sendung

**Schweine.**

Wilh. Salbach, Serbede.

**Kameelhaar-Treibriemen**



für jeden Betrieb geeignet. Als Treibriemen, sowie in Masse, Stkz, Dampf usw. unversetzt. Georg Benede, München.

**Drucksachen**

werden rasch und zu mäßigen Preisen in der Buchdruckerei dieser Zeitung, Bochum, Johannerstraße 22, angefertigt.